

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Waldbrunner Bürgerengagement WaBe“ hat auf ihrer Versammlung am 1. März 2012 gemäß § 7 der Vereinssatzung vom 11. Mai 2010, die nachstehende Beitragsatzung beschlossen:

(1) Staffellung

Die Beitragssätze sind gestaffelt für:

1. natürliche Personen
2. juristische Personen und Körperschaften.

(2) Beitragshöhe

Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft für natürliche Personen frei.

Natürliche Personen und juristische Personen/Körperschaften können Fördermitglieder werden und so den Verein finanziell unterstützen.

1. Natürliche Personen: kostenfreie Mitgliedschaft
2. Fördermitglied
 - i. Natürliche Personen: mind. 12,- € pro Jahr
 - ii. Juristische Personen und Körperschaften: mind. 100,- € pro Jahr

(3) Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

Es wird angestrebt die fälligen Förder-Mitgliedsbeiträge durch Banküberweisung einzuziehen. Das Mitglied hat dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen. Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt im Voraus und wird im ersten Quartal des Jahres für das laufende Jahr eingezogen.

(4) Vereinsaustritt, Rückgabe von Beiträgen

Vereinsaustritt schriftlich an den Vorstand bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende. Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden nicht zurückerstattet.

(5) Beitragssatzungsänderung

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(6) Verabschiedung und Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Diese Beitragssatzung tritt am 01. März 2012 in Kraft.

P. Tischler
1.Vorsitzender

Ernst A. Hestermann
2.Vorsitzender